

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN EDPEP

der eurodata AG, Großblittersdorfer Str. 257-259,
66119 Saarbrücken (Stand: 31.07.2018)

1. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN.

1.1 Parteien dieses Vertrages sind ausschließlich der Kunde und die eurodata AG (nachfolgend: „eurodata“). Dritte werden durch diesen Vertrag nicht berechtigt.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen durch eurodata gemäß Ziffer 2 gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung durch den Kunden gemäß Ziffer 3 bis zur Beendigung dieses Vertrages. edpep ist ein Upgrade zu edtime. Der Abschluss des Dienstleistungsvertrages edpep setzt als Zusatzvereinbarung den Abschluss des Dienstleistungsvertrages edtime voraus. Soweit eurodata dem Kunden den Zugriff auf das System edpep zu Testzwecken ermöglicht, findet Ziffer 6 der besonderen Vertragsbedingungen edtime entsprechende Anwendung.

1.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten zusätzlich zu den besonderen Vertragsbedingungen edpep der Dienstleistungsvertrag edtime samt der besonderen Vertragsbedingungen edtime und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eurodata („AGB von eurodata“), die eurodata online zum Herunterladen und auf Anfrage auch in sonstiger Form zur Verfügung stellt. Die besonderen Vertragsbedingungen edpep haben bei Widersprüchen Vorrang vor dem Dienstleistungsvertrag edtime und den AGB von eurodata. Im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung als Zusatzvereinbarung hat diese in ihrem Anwendungsbereich Vorrang vor dem Vertrag im Übrigen.

2. LEISTUNGEN VON EURODATA; OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN.

2.1 Die Leistungen von eurodata umfassen die Bereitstellung und den Betrieb des Systems edpep, bis zur Beendigung dieses Vertrages. edpep ermöglicht die Planung von Schichten einschließlich Angaben zur Verfügbarkeit von Mitarbeitern und deren Aufgabenzuweisung sowie einschließlich der Anzeige zu Personal- und Lohnnebenkosten samt Vergleichen. edpep ermöglicht des Weiteren das Erstellen und Editieren von Aufgaben für Mitarbeiter, von digitalen Formularen, von Arbeitsanweisungen, von individuellen Checklisten sowie von Kontakt- und Kommunikationsdaten (Adressbuch). Der Funktionsumfang des Systems edpep im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages ist im Benutzerhandbuch edpep (Ziffer 2.2) dokumentiert. eurodata ist berechtigt, das System edtime einschließlich der Benutzeroberfläche und Dialogfelder sowie entsprechend das Benutzerhandbuch nach freiem Ermessen zu ändern, zu ergänzen und weiter zu entwickeln, soweit der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten und das System edpep zur Verwaltung von Schichtplänen und damit im Zusammenhang stehenden Daten für Kunden in der Bundesrepublik Deutschland geeignet bleibt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Bereitstellung eines früheren Software-Standes zu verlangen. Ziffer 2.1.2 der besonderen Vertragsbedingungen edtime findet entsprechende Anwendung.

2.2 eurodata stellt dem Kunden online ein Benutzerhandbuch in elektronischer Form und in deutscher Sprache zur Verfügung. Dieses Benutzerhandbuch dient zugleich als Verfahrensdokumentation.

2.3 Ziffer 2.3 bis 2.7 der besonderen Vertragsbedingungen edtime finden entsprechende Anwendung.

3. VERGÜTUNG; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

Der Kunde zahlt eurodata für die Dienstleistungen gemäß Ziffer 2 die vereinbarte Vergütung. Ziffer 3.2 bis Ziffer 3.4 der besonderen Vertragsbedingungen edtime finden entsprechende Anwendung.

4. DATENSCHUTZ; AUFTRAGSVERARBEITUNG.

Ziffer 4 der besonderen Vertragsbedingungen edtime findet entsprechende Anwendung.

5. KÜNDBARKEIT DES VERTRAGES.

Der Vertrag wird als Zusatzvereinbarung zu dem Dienstleistungsvertrag edtime für unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag spätestens am 15. eines Kalendermonats für den Schluss dieses Kalendermonats ordentlich zu kündigen (Teilkündigung); der Dienstleistungsvertrag edtime bleibt im Übrigen unberührt. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Dienstleistungsvertrages edtime oder dessen sonstiger Beendigung endet zugleich der Dienstleistungsvertrag edpep, ohne dass es einer weiteren Erklärung einer Partei bedürfte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.